

## Ausgliederungsbericht IVU.elect

des Vorstandes der IVU Traffic Technologies AG (im Folgenden IVU AG)

vorgelegt zu Tagesordnungspunkt 10 der ordentlichen Hauptversammlung der IVU AG am 29.05.2019

## Einleitung und Gegenstand des Ausgliederungsberichts:

Der Vorstand der IVU AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Geschäftsbereich „IVU.elect“ auf eine neu zu gründende GmbH – die IVU.elect GmbH – zu übertragen. Die Übertragung soll im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG erfolgen. Als Gegenleistung erhält die IVU AG 100 % der Gesellschaftsanteile an der IVU.elect GmbH. Die Übertragung des Geschäftsbereichs IVU.elect soll rückwirkend zum 1. Januar 2019 erfolgen („Ausgliederungstichtag“). Die Übertragung der ausgegliederten Vermögensteile und Rechtsverhältnisse erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der neu gegründeten IVU.elect GmbH in das Handelsregister und der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der IVU AG („Vollzugsdatum“).

Vor diesem Hintergrund hat die IVU AG einen Ausgliederungsplans aufgestellt, der am 10. April 2019 notariell beurkundet wurde.

Der Ausgliederungsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit unter anderem der Zustimmung der Hauptversammlung der IVU AG. Die Beschlussfassung über die Zustimmung zum Ausgliederungsplan soll auf der ordentlichen Hauptversammlung der IVU AG am 29. Mai 2019 erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der IVU AG schlagen der Hauptversammlung vor, dem Ausgliederungsplan zuzustimmen.

Gemäß § 127 UmwG hat der Vorstand der IVU AG als Vertretungsorgan der IVU AG einen ausführlichen schriftlichen Ausgliederungsbericht zu erstatten, in dem die Ausgliederung und der Ausgliederungsplan im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet werden („Ausgliederungsbericht“).

Dieser Ausgliederungsbericht, der Ausgliederungsplan sowie die weiteren dazu gehörenden Unterlagen (Jahresabschlüsse und die Lageberichte der letzten drei Geschäftsjahre) sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auf den Internetseiten der IVU AG (<https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/>) zugänglich.

## I. Beschreibung der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger und des ausgliedernden Bereichs IVU.elect (L5)

### 1. Die IVU AG als übertragender Rechtsträger

Die IVU AG als übertragender Rechtsträger mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 69310 B eingetragen. Das Stammkapital beträgt 17.719.160 EUR und ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Gemäß § 2 Ziffer 1 der Satzung der IVU AG ist deren wesentlicher Unternehmensgegenstand die Erstellung und der Vertrieb von Produkten, Lösungen und Systemen der Informationstechnologie, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie der Vertrieb, die Produktion und die Entwicklung von elektronischen Geräten und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen und Systemen der Informationstechnologie für Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft.

Der Vorstand besteht nach § 6 der Satzung der IVU AG aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit besteht er aus drei Mitgliedern:

- Martin Müller-Elschner, Vorstandsvorsitzender
- Leon Struijk, Vorstandsmitglied
- Matthias Rust, Vorstandsmitglied

Gemäß § 8 der Satzung der IVU AG wird die IVU AG durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Nach § 9 der Satzung der IVU AG besteht der Aufsichtsrat derzeit noch aus drei Mitgliedern. Aktuell sind das:

- Prof. Dr. Herbert Sonntag
- Ute Witt
- Ulrike Meyer-Johanssen

Die IVU AG entwickelt integrierte IT-Lösungen für die Segmente „Public Transport“ und „Logistics“ und ist damit in die beiden übergreifenden Geschäftsfelder „Public Transport“ und „Logistics“ untergliedert.

**Geschäftsfeld Public Transport:** Dieses Segment verantwortet die integrierten Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail, welche das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe abdecken. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU AG erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Zügen und Bussen, disponieren Fahrer und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

**Geschäftsfeld Logistics:** Dieses Geschäftsfeld gliedert sich entsprechend der Produkte wie folgt:

- IVU.locate und IVU.workforce stellen Software zur Optimierung der operativen Prozesse in der Informations- und Transportlogistik zur Verfügung.

- Kernprodukt des Bereichs IVU.elect (L5) ist eine ganzheitliche Softwarelösung zur Wahladministration (IVU.elect). Die Software ermöglicht es, Wahlen vollständig und nachhaltig softwaregestützt zu organisieren. Sie unterstützt Wahlbehörden und Wahlleiter dabei, die Abstimmungen und Wahlen effizient und ressourcenoptimiert zu bewältigen. Weitere Ausführung hierzu finden sich in Ziffer 3 dieses Abschnitts.

Die wesentlichen Beteiligungen der IVU AG sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Alle Tochtergesellschaften verbleiben bei der IVU AG.

Verbundenes Unternehmen	Beteiligungsquote
IVU Traffic Technologies Italia S.r.l.	100%
IVU Traffic Technologies Schweiz AG	100%
IVU Traffic Technologies Austria GmbH	100%
IVU Traffic Technologies UK Ltd.	100%
IVU Traffic Technologies Benelux B.V.	100%
IVU Traffic Technologies Inc.	100%
IVU Traffic Technologies Chile Ltda.	100%

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen der IVU AG der vergangenen Geschäftsjahre. Diese sind dem Geschäftsbericht des IVU AG (konzernweit) unverändert entnommen.

	2016	2017	2018
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital/Bilanzsumme)	66 %	64 %	61 %
<b>EBIT/Rohergebnis</b>	3,3 %	12,9 %	12,9 %
<b>Personalkapazität</b> Im Jahresdurchschnitt (FTE)	393	419	458
<b>Rohergebnis pro FTE</b> (in TEUR)	109	114	114

Die IVU AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück, das wieder von einem Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis geprägt war. Für 2019 wird die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses erwartet. Aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen ist der Blick in die Zukunft sehr zuversichtlich.

Zum 31. Dezember 2018 zählte die IVU AG konzernweit 570 Arbeitnehmer (inklusive Teilzeitkräften und Studenten). Es bestehen Arbeitnehmervertretungen auf betrieblicher Ebene.

## 2. IVU.elect GmbH als neu zu gründender, übernehmender Rechtsträger

Die IVU.elect GmbH wird im Wege der Ausgliederung als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG neu gegründet. Sie wird ihren Sitz in Berlin, Deutschland, haben. Geschäftsanschrift wird die Bundesallee 88, 12161 Berlin, Deutschland, sein. Das Stammkapital der Gesellschaft wird 25.000,00 EUR betragen. Alleiniger Gesellschafter wird die IVU AG – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B mit dem Sitz in Berlin, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Bundesallee 88, 12161 Berlin, Deutschland – sein.

Gegenstand des Unternehmens wird die Erstellung und der Vertrieb von Wahlsoftware und Individualsoftware, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf diesem Gebiet und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen und Systemen der Informationstechnologie für Verwaltungen und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft sein.

Die Geschäftsführung wird nach Beschluss der Gesellschafterin durch Sven Eulitz, wohnhaft in Berlin, und Steffen Voith, wohnhaft in Schulzendorf wahrgenommen. Sie vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Zum 1. Januar 2019 sind bei der IVU.elect GmbH noch keine Arbeitnehmer beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt besteht keine betriebliche Mitbestimmung.

Die IVU.elect GmbH wird eine 100 % Tochtergesellschaft der IVU AG. Aufgrund der Neugründung durch die Ausgliederung hat sie zum 1. Januar 2019 noch keine eigene Geschäftstätigkeit und hält noch keine Beteiligungen.

## 3. Geschäftsgegenstand des Bereichs IVU.elect (L5)

Der Bereich IVU.elect (L5) stellt eine sachlich von den anderen Bereichen der IVU AG getrennte organisatorische Einheit dar. Kernprodukt des Bereichs ist eine ganzheitliche Softwarelösung zur Wahladministration. Die Software ermöglicht es, Wahlen vollständig und nachhaltig softwaregestützt zu organisieren. Die Software umfasst drei funktionale Kernbereiche: Wahlorganisation und Planung, Zulassungsprozesse sowie Ergebnisermittlung. Die hier agierenden Arbeitnehmer decken den Vertrieb, das Projektmanagement und die Entwicklungstätigkeit selbstständig ab.

Der Bereich IVU.elect (L5) bedient eigene, unabhängige Kundengruppen, Märkte und Zielgruppen und tritt selbstständig und unabhängig von anderen Bereichen der IVU AG nach außen auf. Infolge dessen beruhen die wesentlichen Umsatzsäulen von IVU.elect (L5) auf Produkten und Märkten, die von den übrigen Geschäftsfeldern der IVU AG nicht genutzt werden.

Das Leistungsangebot des Bereichs richtet sich vor allem an Wahlbehörden und Wahlleiter.

Folgende Softwarekomponenten werden zur Verfügung gestellt:

Wahlorganisation	Zulassungsprozess	Ergebnisermittlung
<b>Definition</b>	<b>Wahlvorschläge</b>	<b>Ergebnisse</b>
Anlegen einer Wahl	Parteien & politische Gruppierungen	Erfassung und Plausibilisierung
Definition der Wahlregeln	Einzelbewerber	Schnellmeldungen
Gebietsstruktur	Listen und Listenverbindungen	Verschiedene Ergebnisarten
Termine	Wahlvorschlagspersonen	Niederschriftenerzeugung und -verwaltung
Wahlkanäle	Zulassungsprüfungen	Hochrechnung
<b>Organisation</b>	<b>Kandidaten</b>	Berechnung der Sitzverteilung
Stimmbezirke	Erfassung	Berichte und Statistiken
Standorte / Ansprechpartner	Vollständigkeitsprüfung	Überwachung und Fortschrittskontrolle
Wahllokale	Abgleiche	Elektronischer Datenaustausch
Wahlraumsicherung	Wahlrechtliche Prüfungen	<b>Publikation</b>
Wahlhelferdatenbank	Zulassungen	Druck
Wahlhelferüberprüfung und -zulassung	<b>Dokumentation</b>	Internet
Wahlhelferentschädigung	Stimmzetteldesign	Mobile Endgeräte
Quotenmanagement	Niederschriftengenerierung	Live-Präsentationen
Schulungs- und Sitzungsmanagement	Ausschussmanagement	Interaktive Ergebnisdarstellungen und -auswertungen
Ausstattung und Ausrüstung	Elektronischer Datenaustausch	
Überwachung und Abrechnung	<b>Unterstützer</b>	
	Elektronische Erfassung von Unterstützern	
	Automatischer Abgleich mit dem Melderegister	
	Automatische Auswertung und Zulassung	

Aktuell (Stand: 31. März 2019) sind dem Bereich IVU.elect (L5) acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugeordnet. Diese haben die folgenden Kernaufgaben:

- **Vertrieb der Wahlsoftware IVU.elect:** Direkter und indirekter Vertrieb, Key Account Management, Bid Management und Pre-Sales Consulting

- **Strategie:** Strategische Weiterentwicklung des Wahlgeschäfts, Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder
- **Individualentwicklung neuer Software:** Bedarfsgerechte Entwicklung von Software
- **Weiterentwicklung der bestehenden Software:** Programmierung der neuen Funktionen, Spezifikation und Entwicklung von Programmiererweiterungen, Fehlersuche im bestehenden Code, Planung von Entwicklungszeiten, Analyse und Optimierung der bestehenden Systeme
- **Projektmanagement:** Einführung der Software beim Kunden, Vornahme der individuellen Anpassungen, Schulungen etc.

## II. Gründe für die Ausgliederung

### 1. Chancen und Vorteile der Verselbstständigung von IVU.elect (L5)

Die Chancen einer Ausgliederung sind vielfältig:

- **Stärkere Fokussierung auf die Kernkompetenzen.** Durch die Ausgliederung können sich beide Unternehmen – die IVU AG sowie die neu zu gründende IVU.elect GmbH – besser auf ihr jeweiliges Kerngeschäft fokussieren. Wachstumschancen können besser genutzt werden.
- **Höhere Attraktivität durch spezifischere Marktauftritte.** Durch eine eigenständige Einheit und spezifische Marktauftritte kann der Markt durch eine eigenständige IVU.elect GmbH – vor allem auch der Bewerbermarkt – effektiver angesprochen werden.
- **Stärkung der Eigenverantwortung.** Künftig wird die Geschäftsführung der IVU.elect GmbH für das erwirtschaftete Ergebnis die Verantwortung tragen. Diese stärkere unternehmerische Ausrichtung soll die Eigeninitiative noch weiter erhöhen und eine direkte Führung erleichtern.
- **Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle.** Die Ausgliederung kann zudem das Eingehen von Kooperationen oder Veräußerungen erleichtern und die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle beschleunigen.

### 2. Risiken und Nachteile einer Verselbstständigung von IVU.elect (L5)

Den Chancen gegenüber stehen die folgenden Risiken und Nachteile:

- **Interne Kosten der Neugründung.** Durch eine Ausgliederung in eine eigene Gesellschaft werden diverse interne Verwaltungskosten verursacht, u.a. Erstellung eines eigenen Corporate Designs mit den dazugehörigen Betriebsmitteln, Umstellung aller administrativen Prozesse (Personal, Finanzen etc.) auf ein eigenständiges Unternehmen, Anmeldung des Unternehmens bei diversen Behörden, Erstellung eines eigenen Außenauftritts
- **Synergieverluste.** Durch eine Ausgliederung können unter Umständen Synergieverluste auftreten.
- **Mitarbeiterverluste.** IVU.elect (L5) lebt von dem Fachwissen, der langjährigen Erfahrung und den Kompetenzen der Mitarbeiter. Sollten Mitarbeiter dem Übergang widersprechen, könnte dies den Erfolg der IVU.elect GmbH erheblich schaden und ggf. auch zu einem Scheitern führen.

### 3. Gründe für die Wahl der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG

Eine Übertragung der Vermögensgegenstände und Vertragsverhältnisse, die IVU.elect (L5) zugeordnet sind, geschieht bei einer Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge. Dadurch wird eine aufwändige Einzelübertragung vermieden. Insbesondere gehören zum Bereich IVU.elect (L5) eine Vielzahl von Kunden, mit denen zum Teil mehrere Vertragsverhältnisse bestehen. Mit der Ausgliederung nach dem UmwG gehen all diese Vertragsverhältnisse im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge zu einem einheitlichen

Zeitpunkt auf die IVU.elect GmbH über. Die IVU.elect GmbH wird kraft Gesetzes Vertragspartner der übertragenen Vertragsverhältnisse (vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG), in der Regel, ohne dass dazu deren Zustimmung erforderlich ist.

Wollte man jedes dieser Vertragsverhältnisse im Wege der Einzelrechtsnachfolge übertragen, würde dies einen nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand verursachen, da jeder einzelne Vertragspartner der Übertragung zustimmen müsste. Zudem würde das Risiko bestehen, dass ein Teil der Vertragsverhältnisse wegen Ablehnung oder fehlender Rückmeldung nicht wirksam auf die IVU.elect GmbH übertragen werden könnte.

#### 4. Potenzielle Nachteile der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG

Allgemeiner Nachteil einer Ausgliederung nach UmwG ist die Mithaftung nach § 133 UmwG. Danach haften die IVU AG und die IVU.elect GmbH für einen Zeitraum von fünf Jahren gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten der IVU AG, die vor Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden. Aus Sicht beider Unternehmen – der IVU AG und der IVU.elect GmbH – unterscheidet sich die Haftungssituation jedoch nicht nachteilig von der Situation, die ohne eine Ausgliederung bestehen würde. Darüber hinaus ist im Ausgliederungsplan ausdrücklich vereinbart, dass die IVU AG die IVU.elect GmbH von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freistellt sowie vice versa (vgl. dazu Abschnitt X. Gläubigerschutz und Innenausgleich des Ausgliederungsplans). Diese Vereinbarung greift allerdings nur im Innenverhältnis.

Ein weiterer Nachteil der Ausgliederung sind die mit ihr verbundenen Kosten. Nach derzeitiger Schätzung belaufen sich die externen Kosten auf rund 40.000 EUR. Zu beachten ist allerdings, dass eine Übertragung im Wege der Einzelübertragung ebenso Kosten verursacht hätte. Die Einholung der Kundenzustimmung zur Übertragung der Vertragsverhältnisse hätte einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursacht. Zudem wäre die IVU AG weiter verpflichtet, die vereinbarten Leistungen gegenüber denjenigen Kunden zu erbringen, die die Zustimmung verweigern.

#### 5. Fazit

Nach Abwägung aller Chancen und Risiken sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der IVU AG der Auffassung, dass es im besten Interesse der IVU AG und ihrer Aktionäre ist, den Bereich IVU.elect (L5) im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung auszugliedern.

### III. Rechtliche Durchführung der Ausgliederung

Die Ausgliederung erfolgt als Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG. Grundlage ist der beurkundete Ausgliederungsplan vom 10. April 2019. Folgende Schritte sind notwendig:

- Gemäß § 125 S. 1 in Verbindung mit § 61 S. 1 UmwG wird der Ausgliederungsplan vor der Einberufung der Hauptversammlung zum Handelsregister eingereicht. Das Registergericht wird gem. § 10 HGB die von ihm vorgenommene Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem bekannt machen ([www.registerbekanntmachungen.de](http://www.registerbekanntmachungen.de)).
- Eine Prüfung der Ausgliederung durch einen sachverständigen Prüfer gem. §§ 9 bis 12 UmwG ist nach § 125 S. 2 UmwG nicht erforderlich.
- Die Zuleitung des Ausgliederungsplans wird fristgemäß an die zuständigen Betriebsräte (Gesamtbetriebsrat der IVU AG und Berliner Betriebsrat der IVU AG) erfolgen. Gemäß § 126 Abs. 3 UmwG muss dies spätestens einen Monat vor der Hauptversammlung passieren. Ebenso wird der Wirtschaftsausschuss entsprechend § 106 Abs 3 Nr. 8 BetrVG umfassend und rechtzeitig informiert.
- Die Mitarbeiter werden über die Ausgliederung unterrichtet. Ein entsprechendes Schreiben gemäß § 613a Abs. 5 BGB, welches den geplanten Zeitpunkt des Übergangs, den Grund des Übergangs, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs sowie die in Aussicht genommenen Maßnahmen umfasst, wird den betroffenen Mitarbeitern mindestens einen Monat vor Vollzugsdatum der Ausgliederung zugeleitet.
- Ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung der IVU AG sind dieser Ausgliederungsbericht, der Ausgliederungsplan sowie die weiteren zugänglich zu machenden Informationen (Jahresabschlüsse und die Lageberichte der letzten drei Geschäftsjahre) auf den Internetseiten der IVU AG (<https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/>) zugänglich.
- Der Ausgliederungsvertrag wird der Hauptversammlung der IVU AG am 29. Mai 2019 zur Zustimmung vorgelegt. Der Ausgliederungsplan wird nach §§ 125 S. 1, 13 Abs. 1 und 65 Abs. 1 UmwG nur dann wirksam, wenn die Anteilsinhaber mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und gem. § 133 AktG mindestens einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen.
- Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung ins Handelsregister. Es müssen sowohl die neu gegründete IVU.elect GmbH als auch die Ausgliederung in das Handelsregister eingetragen werden. Erst mit beiden Eintragungen in das Handelsregister wird das auszugliedernde Vermögen auf die IVU.elect GmbH übertragen. Sollte keine Klage gegen den Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der IVU AG zum Ausgliederungsplan erhoben werden, wird die Ausgliederung voraussichtlich im 3. Quartal 2019 wirksam werden.

## IV. Erläuterung des Ausgliederungsplans

Der Ausgliederungsplan wird am 10. April 2019 notariell beurkundet. Im Einzelnen enthalten der Ausgliederungsplan und seine Anlagen die nachfolgend näher beschriebenen Regelungen:

---

**Präambel:** Die Präambel enthält

- Angaben zu den beteiligten Rechtsträgern sowie
  - eine Beschreibung der beabsichtigten Ausgliederung.
- 

**I. Ausgliederung:** Ziffer I enthält die zentrale Regelung des Ausgliederungsplans, nämlich dass die IVU AG im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG den Bereich IVU.elect (L5) mit den dazugehörigen Teilen ihres Vermögens (im Folgenden „auszugliederndes Vermögen“) als Gesamtheit auf die IVU.elect GmbH überträgt. Dies geschieht gegen Gewährung von Geschäftsanteilen.

---

**II. Firma und Sitz der neuen Gesellschaft:** Da es sich um eine Ausgliederung zur Neugründung handelt, muss auch der neu zu gründende Rechtsträger beschrieben werden. Die neu zu gründende GmbH firmiert als IVU.elect GmbH. In Abs. (2) wird auf den Gesellschaftsvertrag der neu zu gründenden GmbH verwiesen, der als Anlage ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsplans ist.

---

**III. Ausgliederungsstichtag:** Ziffer III legt den Ausgliederungsstichtag rückwirkend auf den 1. Januar 2019 0:00 Uhr fest. Der Ausgliederungsstichtag ist der Zeitpunkt, von dem an die Handlungen des übertragenden Rechtsträgers (IVU AG) hinsichtlich des auszugliedernden Vermögens als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers (IVU.elect GmbH) vorgenommen gelten.

Ferner wird in Absatz 2 der steuerliche Übertragungsstichtag für die Ausgliederung auf den 31.12.2018 24:00 Uhr festgesetzt. Der steuerliche Übertragungsstichtag dient der Ermittlung des Einkommens und des Vermögens der IVU AG und der IVU.elect GmbH für ertragssteuerliche Zwecke. Grundsätzlich ist steuerlicher Übertragungsstichtag das Vollzugsdatum. Er kann aber auf Antrag auf den Stichtag der Schlussbilanz zurückbezogen werden. Dieser Stichtag darf höchstens acht Monate vor der Anmeldung der Ausgliederung zur Eintragung in das Handelsregister liegen (§ 20 Abs. 6 Satz 2 UmwStG). Von diesem Wahlrecht ist Gebrauch gemacht worden.

---

**IV. Ausgliederungsbilanz und Schlussbilanz:** Die Buchwerte der bilanzierungspflichtigen Gegenstände des auszugliedernden Vermögens sind in der Ausgliederungsbilanz abgebildet, die aus der Schlussbilanz der IVU AG zum 31. Dezember 2018 entwickelt wurde und dem Ausgliederungsplan als Anlage beigelegt ist.

Nach §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG muss der Anmeldung der Ausgliederung zum Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers eine Bilanz des übertragenden Rechtsträgers beigelegt werden (Schlussbilanz).

Für diese Bilanz gelten die Vorschriften über die Jahresbilanz und deren Prüfung entsprechend. Das Registergericht darf die Verschmelzung nur eintragen, wenn die Bilanz auf einen höchstens acht Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist.

Der Ausgliederung wird die von der IVU AG unter Beachtung der Vorschriften über die Jahresbilanz und deren Prüfung aufgestellte, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), geprüfte und testierte Jahresbilanz der IVU AG zum 31. Dezember 2018, 24:00 Uhr als Schlussbilanz zugrunde gelegt und mit der Anmeldung zum Handelsregister eingereicht.

Die IVU.elect GmbH wird das im Rahmen der Ausgliederung übernommene Vermögen in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung zu Buchwerten ansetzen.

Da der Wert des auf die IVU.elect GmbH übertragenen Vermögens den Nennbetrag des Stammkapitals der Gesellschaft (25.000,00 EUR) um rund 550.000 EUR übersteigt, wird dieser Betrag in die Kapitalrücklage der IVU.elect GmbH eingestellt.

---

**V. Auszugliedertes Vermögen:** Die Bestimmung der im Zuge der Ausgliederung zu übertragenden Vermögensgegenstände erfolgt in Ziffer V.

Gemäß Abs. (1) gehören zum übertragenen Vermögen sämtliche Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, die durch die Ausgliederungsbilanz erfasst werden. Weiterhin zählen hierzu alle nicht bilanzierungspflichtigen oder bilanzierungsfähigen und alle nicht bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie alle Verträge, Rechte und Pflichten, die dem Bereich IVU.elect (L5) zum Ausgliederungsstichtag zuzuordnen sind.

Abs (2) enthält eine in Ausgliederungsplänen übliche Klausel für die Behandlung der dem Ausgliederungsvermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände, die erst nach dem Ausgliederungsstichtag (1. Januar 2019), aber vor dem Vollzugsdatum der Ausgliederung, also dem Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister, zu- oder abgehen. Demnach werden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten, die in der Zeit zwischen Ausgliederungsdatum und Vollzugsdatum dem auszugliedernden Vermögen zugegangen sind, ebenfalls auf die IVU.elect GmbH übertragen. Bedeutung hat diese Klausel insbesondere für die ab dem Ausgliederungsstichtag für Rechnung der IVU.elect GmbH vorgenommenen Rechtsgeschäfte. Es werden auch Surrogate erfasst, d.h. Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten, die zwischenzeitlich an die Stelle des auszugliedernden Vermögens treten. Hier geht es insbesondere um Vermögensgegenstände, die im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ersetzt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei dem auszugliedernden Vermögen nicht um ein statisches, sondern um ein sich entsprechend der operativen Tätigkeit des Bereichs IVU.elect (L5) veränderndes Vermögen handelt.

In Abs. (3) werden zur Bestimmbarkeit und Veranschaulichung die Vermögensgegenstände genauer beschrieben und diese Beschreibungen um Anlagen mit detaillierteren Aufstellungen ergänzt. Zu den Vermögensgegenständen gehören insbesondere Folgende:

**Hardware.** Gemäß diesem Absatz überträgt die IVU AG die gesamte zum Bereich IVU.elect (L5) gehörende Hardware (Geräte) jeweils nebst Zubehör auf die IVU.elect GmbH. Hierzu zählen insbesondere Laptops, Bildschirme, Rechner und Telefone. Es wird auch klargestellt, dass Hardware, die nicht ausschließlich von Mitarbeitern des Bereichs IVU.elect (L5) genutzt wird, nicht zu der Hardware gehört, die übertragen wird; hierbei handelt es sich vor allem um Server.

**Software.** Dieser Absatz bestimmt, dass die gesamte eigenentwickelte Software des Bereichs IVU.elect (L5) auf die IVU.elect GmbH übertragen wird. Dabei handelt es sich um Software, die im Auftrag und/oder ausschließlich von Mitarbeitern der IVU AG oder Dritten für die IVU AG entwickelt wurde. Die Übertragung der entwickelten Software umfasst – soweit vorhanden – das ausschließliche, zeitliche, sachlich und räumlich unbegrenzte Recht zur Nutzung der dazugehörigen Softwarecodes (einschließlich Quellcodes) für alle bekannten Nutzungsarten. Darüber hinaus überträgt die IVU AG die gesamten zum operativen Bereich von IVU.elect (L5) gehörenden und der IVU AG aufgrund der entsprechenden Lizenzverträge zustehenden Rechte an Computerprogrammen Dritter, einschließlich der dort genannten Softwarelizenzverträge sowie die Lizenzen der Betriebssysteme, die auf den von den Mitarbeitern des Bereichs IVU.elect genutzten und übertragenen PCs, Laptops und mobilen Endgeräte installiert sind.

**Sachanlagevermögen.** Gemäß diesem Absatz werden alle dem Bereich IVU.elect (L5) zuordenbaren sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens nebst ihren wesentlichen Bestandteilen und ihrem Zubehör an die IVU.elect GmbH übertragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Büroeinrichtung wie Bürotische, Stühle etc. Ebenfalls dazu gehören Geschäftsbücher, Unterlagen und Dokumentationen betreffend Know-how, Lieferanten- und Kundenlisten und sonstigen Unterlagen, einschließlich den Personalunterlagen, die dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnen sind.

**Forderungen.** Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH auch sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Forderungen und Rechte. Dabei handelt es sich insbesondere um sämtliche Forderungen aus übergehenden Vertragsverhältnissen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, insbesondere etwaige Gewährleistungsrechte, Schadensersatzansprüche und sonstige Forderungen aus oder im Zusammenhang mit den betreffenden Vertragsverhältnissen.

**Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen.** Hier werden sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Vorräte und sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens dem auszugliedernden Vermögen zugeordnet, z.B. unfertige Leistungen aus einem angearbeiteten Projekt.

**Verbindlichkeiten.** In diesem Absatz wird klargestellt, dass sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Verbindlichkeiten übertragen werden. Unerheblich ist dabei, ob es sich um gewisse oder ungewisse Verbindlichkeiten oder auch um Verbindlichkeiten handelt, die erst in der Zukunft bekannt werden. Es handelt sich insbesondere um sämtliche Verbindlichkeiten aus den ebenfalls übergehenden Vertragsverhältnissen. Speziell sind hier erfasst Gewährleistungsverpflichtungen, Schadensersatzverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden alle dem Bereich IVU.elect zuzuordnenden Gewährleistungsrisiken, Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auf die IVU.elect GmbH übertragen. Auch Verbindlichkeiten aus Arbeitsverträgen fallen hierunter.

**Vertragsverhältnisse, Vertragsangebote sowie sonstige Rechtsverhältnisse.** Ferner überträgt die IVU AG der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Verträge, Vertragsangebote sowie die weiteren Rechte und Pflichten und zwar einschließlich sämtlicher Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen. Hierzu zählen vor allem Kundenverträge, Vertragsangebote an bereits bestehende Kunden und Neukunden, Lieferantenverträge, Beraterverträge, Leasingverträge, Mobilfunkverträge.

**Arbeitsverhältnisse und Pensionsverpflichtungen.** Diesem Absatz zufolge überträgt die IVU AG der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse und Pensionsverpflichtungen. Aktuell (Stand: 31. März 2019) sind dem Bereich IVU.elect (L5) acht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um drei Direktversicherungen. Hier wird die Versicherungsnehmereigenschaft im Hinblick auf den zugunsten der dem Bereich IVU.elect zuordenbaren Mitarbeiter eingeschalteten externen Versorgungsträger übertragen.

Abs. (4) stellt klar, dass Gegenstände des Finanzanlagevermögens, Grundbesitz und Beteiligungen an anderen Unternehmen nicht übergehen.

Abs. (5) enthält eine Auffangbestimmung. Demnach werden Gegenstände des Aktiv- oder Passivvermögens, Rechte und Pflichten, Verträge oder sonstige Rechtsbeziehungen, die in dem Ausgliederungsplan nicht ausdrücklich erwähnt sind, aber bei wirtschaftlicher Betrachtung dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnen sind, ebenfalls im Wege der Ausgliederung auf die IVU.elect GmbH übertragen.

---

**VI. Folgen der Ausgliederung für die Mitarbeiter und ihre Vertretungen.** In diesem Abschnitt werden gemäß §§ 126 Abs. 1 Nr. 11, 135 Abs. 1 UmwG die Folgen der Ausgliederung für die Mitarbeiter dargelegt. Diese ergeben sich insbesondere aus §§ 324 UmwG, 613a BGB. Eine detaillierte Beschreibung der Auswirkungen befindet sich im Ausgliederungsplan.

---

**VII. Vollzug.** Dieser Abschnitt regelt das Vollzugsdatum, also das Datum, an dem die Ausgliederung wirksam wird und damit das auszugliedernde Vermögen kraft Gesetzes mit dinglicher Wirkung von der IVU AG auf die IVU.elect GmbH übergeht. Dies tritt zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Ausgliederung auf Antrag des Vorstands im Handelsregister der IVU AG eingetragen wird. Zuvor muss die Gründung der IVU.elect GmbH auf Antrag ihrer Geschäftsführung in das Handelsregister eingetragen werden. Das Vollzugsdatum ist vom Ausgliederungstichtag (1. Januar 2019) zu unterscheiden, der den wirtschaftlichen Übergang des auszugliedernden Vermögens festlegt. Weiterhin bestimmt Abs. 3 dieses Abschnitts, dass der IVU AG ein Bestimmungsrecht nach § 315 BGB zusteht, sofern es zu Zweifeln hinsichtlich des Umfangs oder der Zuordnung der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, der Rechte oder Pflichten kommen sollte.

---

**VIII. Gewährung von Anteilen.** Dieser Absatz regelt die Gegenleistung für die Vermögensübertragung. Demnach erhält die IVU AG 25.000 Geschäftsanteile an der neu gegründeten IVU.elect GmbH mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1 EUR. Somit wird die IVU AG 100 % der Geschäftsanteile an der IVU.elect GmbH halten und deren alleinige Gesellschafterin sein. Die Sacheinlage in die IVU.elect GmbH wird durch die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erbracht. Abs. (3) weist entsprechend den Anforderungen des Umwandlungsgesetzes (§ 126 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 UmwG) darauf hin, dass weder (a) die IVU.elect GmbH als übernehmender Rechtsträger einzelnen Anteilsinhabern oder Inhabern besonderer Rechte (z.B. Anteile ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsaktien, Schuldverschreibungen und Genussrechte) Rechte gewährt, noch (b) Maßnahmen für diese Personen vorgesehen sind, noch (c) einem Mitglied eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften (IVU AG und IVU.elect GmbH), einem geschäftsführenden Gesellschafter, einem Partner, einem Abschlussprüfer oder einem Spaltungsprüfer besondere Vorteile gewährt werden.

---

**IX. Künftige Leistungsbeziehungen.** Dieser Absatz zeigt auf, welche künftigen Leistungsbeziehungen zwischen der IVU.elect GmbH und der IVU AG bestehen werden. Weitere Ausführungen hierzu finden sich auch unter Abschnitt VIII Ziffer 3 dieses Ausgliederungsberichts.

---

**X. Gläubigerschutz und Innenausgleich.** Gemäß § 133 UmwG haften die IVU AG und die IVU.elect GmbH für einen Zeitraum von fünf Jahren (bzw. zehn Jahren im Fall von Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes) gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten der IVU AG, die vor Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden. Mit dieser gesetzlichen Regelung will der Gesetzgeber im Außenverhältnis zu den Gläubigern solcher Verbindlichkeiten verhindern, dass diesen durch die Ausgliederung Haftungs Masse entzogen wird. Dieser Absatz des Ausgliederungsplans trifft eine übliche Vereinbarung zum Innenausgleich der gesetzlich angeordneten gesamtschuldnerischen Haftung gemäß § 133 UmwG. Danach wird bei einer Inanspruchnahme einer der Gesellschaften wie folgt vorgegangen: Wenn und soweit eine der beiden Gesellschaften aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe des Ausgliederungsplans der anderen Gesellschaft zugewiesen worden sind, hat die Gesellschaft, der die Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung zugewiesen wurde, die andere Gesellschaft auf erstes Anfordern von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freizustellen. Ebenso verpflichten sich IVU AG und IVU.elect GmbH jeweils, fälschlicherweise bei ihnen eingehende, für die andere Gesellschaft bestimmte Zahlungen, Korrespondenz etc. an die andere Gesellschaft weiterzuleiten.

---

**XI. Geschäftsführerbestellung.** Für die neu gegründete IVU.elect GmbH werden im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses die neuen Geschäftsführer ernannt, die die Leitung der IVU.elect übernehmen und gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sein werden, namentlich Sven Eulitz und Steffen Voith.

---

**XII. Kosten.** Hiernach werde die Kosten, die durch den Ausgliederungsplan verursacht wurden und werden, durch die IVU AG getragen.

---

**XIII. Schlussbestimmungen.** Dieser Abschnitt enthält übliche Schlussbestimmungen zur Wirksamkeit des Ausgliederungsplans sowie zu seinen Anlagen und eine sog. salvatorische Klausel.

## V. Strukturen nach der Ausgliederung

### 1. IVU AG

**Rechtliche Struktur:** Die Ausgliederung lässt die unter Abschnitt I Ziffer 1 beschriebene rechtliche Struktur der IVU AG unberührt.

**Tochtergesellschaften:** Nach der Ausgliederung wird die IVU AG an einer weiteren Tochtergesellschaft, der IVU.elect GmbH, zu 100 % beteiligt sein.

**Organe und Mitarbeiter:** Die Organe bleiben von der Ausgliederung unberührt. Bei der IVU AG werden nach der Ausgliederung voraussichtlich acht Mitarbeiter weniger beschäftigt sein.

**Geschäftstätigkeit:** Die IVU AG wird ihr operatives Geschäft nach der Ausgliederung auf die von der Ausgliederung nicht betroffenen Geschäftseinheiten fokussieren.

**Finanzlage:** Die Ausgliederung hat aufgrund ihrer Natur als bilanzieller Aktivtausch keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der IVU AG.

### 2. IVU.elect GmbH

**Rechtliche Struktur:** Die IVU.elect GmbH wird im Wege der Ausgliederung als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG neu gegründet. Sie wird ihren Sitz in Berlin, Deutschland, haben. Geschäftsanschrift wird die Bundesallee 88, 12161 Berlin, Deutschland, sein. Das Stammkapital der Gesellschaft wird 25.000,00 EUR betragen. Alleiniger Gesellschafter wird die IVU AG – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B mit dem Sitz in Berlin, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Bundesallee 88, 12161 Berlin, Deutschland – sein.

**Organe und Mitarbeiter:** Die Geschäftsführung wird entsprechend dem Ausgliederungsplan von Sven Eulitz, wohnhaft in Berlin, und Steffen Voith, wohnhaft in Schulzendorf, wahrgenommen. Sie vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Steffen Voith ist aktuell Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Finanzbereichs bei der IVU AG. Diese Position wird er weiterhin innehaben. Sven Eulitz ist aktuell Mitarbeiter des Bereichs IVU.elect (L5). Er leitet diesen Bereich als Bereichsleiter und gehört damit auch zu den Mitarbeitern, die auf die IVU.elect GmbH übergehen. Neben Sven Eulitz als Geschäftsführer werden voraussichtlich sieben weitere Mitarbeiter in der IVU.elect GmbH beschäftigt sein.

**Geschäftstätigkeit:** Nach der Ausgliederung wird die IVU.elect GmbH auf Grundlage der ihr im Wege der Ausgliederung übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie sonstiger Rechte und Pflichten den Bereich IVU.elect fortzuführen. Wesentliche Erlösquellen der IVU.elect GmbH werden aus heutiger Sicht im Wesentlichen aus den operativen Erträgen aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit bestehen.

**Finanzlage:** Die Ausgliederung wird die Finanzlage der IVU.elect GmbH betreffen. Die entsprechenden Auswirkungen sind unter Ziffer VIII dieses Berichts dargestellt.

### 3. Beziehungen zwischen beiden Unternehmen

Es ist beabsichtigt, zwischen der IVU AG und der IVU.elect GmbH verschiedene Dienstleistungsvereinbarungen abzuschließen.

- Die zentralen Verwaltungsdienstleistungen (v.a. Finanzen, Personal und Recht) sollen künftig auf Basis noch abzuschließender konzerninterner Dienstleistungsverträge durch die IVU.elect GmbH von der IVU AG bezogen werden.
- IVU AG und IVU.elect GmbH werden ferner Untermietverträge für die von der IVU.elect GmbH genutzten Büroflächen abschließen.

## VII. Auswirkungen der Ausgliederung

## 1. Wirtschaftliche und bilanzielle Auswirkungen

**Auswirkungen auf die Bilanz der IVU AG**

<b>Aktiva</b>	<b>IVU Traffic Technologies AG zum 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Zu- und Abgänge aus der Ausgliederung in EUR</b>	<b>IVU Traffic Technologies AG zum 01.01.2019 in EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	155.960,00	- 1.245,00	154.715,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	54.976,60	0	54.976,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.521,41	- 5.556,00	876.965,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	848.866,86	+25.000,00	873.866,86
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	14.754.075,00	- 10.501,16	14.743.573,84
2. Waren	1.204.455,94	0	1.204.455,94
3. Geleistete Anzahlungen	920.820,41	0	920.820,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.903.390,37	- 774.193,64	21.129.196,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.293.390,91	0	4.293.390,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	566.130,77	0	566.130,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.237.606,24	0	20.237.606,24

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	153.489,98	0	153.489,98
<b>AKTIVA, Gesamt</b>	<b>65.975.684,49</b>	<b>- 766.495,80</b>	<b>65.209.188,69</b>
<b>Passiva</b>	<b>IVU Traffic Technologies AG zum 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Zu- und Abgänge aus der Ausgliederung in EUR</b>	<b>IVU Traffic Technologies AG zum 01.01.2019 in EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital / Stammkapital	17.719.160,00	0	17.719.160
II. Kapitalrücklage	1.771.916,00	- 549.337,26	1.716.978,74
III. Gewinnrücklage	2.500.000,00	0	2.500.000,00
IV. Bilanzgewinn	6.653.172,61	0	6.653.172,61
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.153.893,84	0	4.153.893,84
2. Steuerrückstellungen	1.702.681,74	0	1.702.681,74
3. Sonstige Rückstellungen	11.033.635,70	- 132.998,55	10.900.637,20
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.150.190,67	0	15.150.190,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.815.260,33	- 15.088,90	2.813.751,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420.910,87	0	420.910,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.614.432,73	- 69.071,09	1.545.361,64
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	440.430,00	0	440.430,00
<b>PASSIVA, Gesamt</b>	<b>65.975.684,49</b>	<b>- 766.495,80</b>	<b>65.209.188,69</b>

Mit der Ausgliederung gehen die dem Bereich IVU.elect zuordenbaren Vermögensgegenstände zum handelsbilanziellen Buchwert von der IVU AG auf die IVU.elect GmbH über. Nach erfolgter Ausgliederung tritt in der Bilanz der IVU AG an die Stelle der übertragenen Vermögensgegenstände die Beteiligung an der IVU.elect GmbH. Bezogen auf den Ausgliederungstichtag (01.01.2019) beträgt der handelsbilanzielle Buchwert des ausgliedernden Vermögens 791.495,80 EUR.

Die Ausgliederung des Bereichs IVU.elect (L5) führt zu einem Aktivtausch in der Bilanz der IVU AG. Dem Abgang von Vermögensverhältnissen steht ein Zugang unter dem Posten Finanzanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber, der sich aus dem Differenzbetrag zwischen den auf die IVU.elect GmbH übertragenen Aktiva und Passiva ergibt.

### Auswirkungen auf die Bilanz der IVU.elect GmbH

Die Bilanz der neuen IVU.elect GmbH stellt sich zum 1. Januar 2019 wie folgt dar:

Aktiva	IVU.elect (L5) zum 01.01.2019 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.245,00
II. Sachanlagen	
1. Technische Anlagen und Maschinen	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.556,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Vorräte	
1. Unfertige Leistungen	10.501,16
2. Waren	
3. Geleistete Anzahlungen	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	774.193,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	

<b>Passiva</b>	<b>IVU.elect (L5) zum 01.01.2019 in EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital / Stammkapital	25.000,00
II. Kapitalrücklage	549.337,26
III. Gewinnrücklage	
IV. Bilanzgewinn	
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
2. Steuerrückstellungen	
3. Sonstige Rückstellungen	132.998,55
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.088,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	69.071,09
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
<b>AKTIVA, Gesamt</b>	<b>791.495,80</b>
<b>PASSIVA, Gesamt</b>	<b>791.495,80</b>

## 2. Auswirkungen auf die Arbeitnehmer

**Auswirkungen auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse.** Sämtliche Mitarbeiter des Bereichs IVU.elect (L5), die am Vollzugsdatum dieser Einheit zuzuordnen sind, gehen mit Wirksamwerden der Ausgliederung nach Maßgabe des § 613a BGB in Verbindung mit § 324 UmwG mit allen Rechten und Pflichten auf die IVU.elect GmbH über, sofern der jeweils betroffene Arbeitnehmer dem Übergang nicht widerspricht. Eine Übersicht der Mitarbeiter findet sich in Anlage 3h des Ausgliederungsplans. Diese Übersicht wird entsprechend möglicher Ein- und Austritte bis zum Vollzugsdatum fortgeschrieben.

Die gemäß § 613a Abs. 5 BGB vorgesehene Unterrichtung der Mitarbeiter über den geplanten

- Zeitpunkt des Übergangs,
- den Grund des Übergangs,
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Mitarbeiter sowie
- die in Aussicht genommenen Maßnahmen für die Mitarbeiter

wird mindestens einen Monat vor Vollzugsdatum der Ausgliederung durch ein gesondertes Schreiben erfolgen. Den Mitarbeitern steht nach § 613 a Abs. 6 BGB ein Widerspruchsrecht gegen den Betriebsübergang zu. Die Ausgliederung hat auf die kündigungsrechtliche Stellung der von dem Betriebsübergang betroffenen Mitarbeiter nach Maßgabe des § 323 Abs. 1 UmwG für die Dauer von zwei Jahren ab Vollzugsdatum der Ausgliederung keine Auswirkungen. Es dürfen zudem keine Kündigungen wegen des Betriebsteilübergangs ausgesprochen werden (vgl. § 324 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 4 BGB). Bei allen von der Betriebszugehörigkeit abhängigen Regelungen wird die Betriebszugehörigkeit bei der IVU AG angerechnet.

**Folgen für die betriebsverfassungsrechtlichen Vertretungen der Mitarbeiter.** Entsprechend § 21a BetrVG bleibt zunächst der Berliner Betriebsrat im Amt und führt die Geschäfte für die ihm bislang zugeordneten Betriebsteile weiter (Übergangsmandat). Der Betriebsrat hat unverzüglich Wahlvorstände zu bestellen. Das Übergangsmandat endet, sobald in den Betriebsteilen ein neuer Betriebsrat gewählt und das Wahlergebnis bekannt gegeben ist, spätestens jedoch sechs Monate nach Wirksamwerden der Spaltung.

## 3. Steuerliche Auswirkungen

### Ertragssteuern

Die Ausgliederung erfolgt steuerneutral zu Buchwerten gem. § 20 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UmwStG. Konkret bedeutet das

- Für die IVU AG: Die Ausgliederung soll steuerlich zu Buchwerten und damit ohne Aufdeckung ansonsten von der IVU.elect GmbH zu versteuernder stiller Reserven stattfinden. Zudem gehen keine Verlustviträge der IVU AG auf die IVU.elect GmbH über, d.h. die Verlustviträge bleiben bei der IVU AG abzugsfähig.
- Für die IVU.elect GmbH: Nach § 23 UmwStG tritt die IVU.elect GmbH in die steuerliche Rechtsstellung der IVU AG ein. Damit werden die steuerbilanziellen Buchwerte der dem

Bereich IVU.elect GmbH zugeordneten Wirtschaftsgüter in der Steuerbilanz der IVU.elect GmbH fortgeführt.

### Umsatzsteuer

Entsprechend § 1 Abs. 1a UstG stellt eine Übertragung eines Teilbetriebs eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung dar. Da es sich hier um eine Teilbetriebsübertragung handelt, ist die Gewährung von Anteilen an der IVU.elect GmbH nicht steuerbar.

## 4. Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen

Die gesellschaftsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Umwandlungsgesetz:

**Folgen für die Aktionäre der IVU AG.** Die Ausgliederung bewirkt keinen unmittelbaren Eingriff in die Rechtsstellung der Aktionäre. Die Beteiligungsverhältnisse an der IVU AG werden durch die Ausgliederung nicht berührt. Auch mittelbar berührt die Ausgliederung die Beteiligung der Aktionäre an der IVU AG grundsätzlich nicht. Da die IVU.elect GmbH eine hundertprozentige Tochter der IVU AG sein wird, nehmen sie mittelbar am Gewinn oder Wertzuwachs der IVU.elect GmbH teil. Dies würde sich erst im Falle eines etwaigen Verkaufs ändern. Als Folge einer Veräußerung würde jedoch der Verkaufserlös der IVU AG zufließen. Eine Ausgliederung hat auch keine Auswirkungen auf die Börsenzulassung oder die Handelbarkeit von Aktien der IVU AG.

**Partielle Gesamtrechtsnachfolge.** Gemäß § 131 Abs. 1. Nr. 1 UmwG geht das auszugliedernde Vermögen als Gesamtheit im Wege der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge auf die IVU.elect GmbH über. Hierdurch entfällt die Übertragung jedes einzelnen Vermögensgegenstands, jeder Verbindlichkeit oder sonstigen Rechtsposition durch einen jeweils individuellen Übertragungsakt. Insbesondere ist auch die Zustimmung der Kunden zur rechtlichen Übertragung von Kundenverträgen nicht erforderlich.

**Gesamtschuldnerische Haftung.** Entsprechend § 133 Abs. 1 UmwG haften – zum Schutz der Gläubiger – alle an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften (IVU AG und IVU.elect GmbH) für sämtliche bis zur Ausgliederung begründeten Verbindlichkeiten der IVU AG zunächst vollumfänglich als Gesamtschuldner. Damit haben die Altgläubiger der IVU AG die Wahl, ob sie die IVU AG oder die IVU.elect GmbH auf Erfüllung in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Verbindlichkeit im Ausgliederungsplan der IVU.elect GmbH zugewiesen ist oder nicht. Mit dieser gesetzlichen Regelung soll verhindert werden, dass Altgläubigern der IVU AG durch die Ausgliederung Haftungsmasse entzogen wird.

Die Zuweisung einer Verbindlichkeit an die IVU.elect GmbH (oder aber der Verbleib einer Verbindlichkeit bei der IVU AG) ist jedoch insofern von Bedeutung, als dass die IVU.elect GmbH (oder die IVU AG) hierdurch zum Hauptschuldner der Verbindlichkeit wird und zeitlich unbegrenzt haftet. Dagegen endet die Haftung der anderen Gesellschaft fünf Jahre nach Vollzugsdatum der Ausgliederung.

Zu unterscheiden von der hier dargestellten Haftung im Außenverhältnis ist die Haftung im Innenverhältnis. Entsprechend Abschnitt X. Gläubigerschutz und Innenausgleich des Ausgliederungsplans haftet nur die Gesellschaft, welcher die Verbindlichkeit im Ausgliederungsplan zugewiesen wurde. Wird also die IVU AG für Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen in Anspruch

genommen, die an die IVU.elect GmbH übertragen wurden, ist die IVU.elect GmbH verpflichtet, die IVU AG hiervon freizustellen. Umgekehrt ist aber auch die IVU AG verpflichtet, die IVU.elect GmbH auf erstes Anfordern von denjenigen Verbindlichkeiten freizustellen, die nicht an die IVU.elect GmbH übertragen wurden.

Berlin, 10. April 2019

**IVU Traffic Technologies AG**



---

Martin Müller-Elschner  
Vorstandsvorsitzender



---

Leon Struijk  
Vorstandsmitglied



---

Matthias Rust  
Vorstandsmitglied